

Die neuen Gehälter für die Hotellerie in Wien ab 1. Mai 2017

Erhöhung der Mindestgehälter ab 1. Mai 2017 auf die unten stehenden Beträge

Laufzeit: 1.5.2017 bis 30.4.2018

Die tatsächlich bezahlten Gehälter müssen nur dann und insoweit erhöht werden, als sie die nachstehenden Mindestsätze nicht erreichen.

Tageslohn = 1/22stel des Monatsgehaltes

Stundenlohn = 1/173stel des Monatsgehaltes

Beschäftigungsgruppe	Monatsgehalt bis zum vollendeten 5. Jahr	Monatsgehalt ab dem 6. Jahr	Monatsgehalt ab dem 11. Jahr	Monatsgehalt ab dem 16. Jahr	Monatsgehalt ab dem 21. Jahr
Beschäftigungsgruppe 0 Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie z.B. Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung	2.250,00	2.306,30	2.362,50	2.418,80	2.475,00
Beschäftigungsgruppe 1 <u>Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:</u> Abteilungsleiter(innen), die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs	2.020,00	2.070,50	2.121,00	2.171,50	2.222,00
Beschäftigungsgruppe 2 <u>Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:</u> Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung	1.850,00	1.896,30	1.942,50	1.988,80	2.035,00

<p>Beschäftigungsgruppe 3 <u>Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:</u></p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in</p>	1.676,00	1.717,90	1.759,80	1.801,70	1.843,60
<p>Beschäftigungsgruppe 4 <u>Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:</u></p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.</p>	1.550,00				
<p>Beschäftigungsgruppe 5 <u>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:</u></p> <p>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis</p>	1.475,00	1.511,90	1.548,80	1.585,60	1.622,50

Lehrlingsentschädigungen gültig ab 1.5.2017

1. Lehrjahr € 700,00
2. Lehrjahr € 800,00
3. Lehrjahr € 900,00
4. Lehrjahr € 1.000,00

Zulagen und Zuschläge	Gültig ab 1.5.2017
Nachtarbeitszuschlag	21,50
Fremdsprachenzulage	30,50
Fehlgeldentschädigung	31,00